



Mitteilungsvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: MV/152/2024

Federführung: Dezernat II	Datum: 02.08.2024
Bearbeiter:	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Feuerschutz und Bauwesen	22.08.2024

**Neubau einer Förderschule GE;
Vergabeverfahren Planungsleistungen**

Unterschrift
gez. Kappelmann

Sachverhalt:

II / EB - Kap

Westerstede, den 02.08.2024

Neubau einer Förderschule GE; Vergabeverfahren Planungsleistungen

Dem Kreisausschuss wurde in seiner Sitzung am 29.05.2024 in einer Mitteilungsvorlage der geplante Ablauf des Vergabeverfahrens für die Planungsleistungen für den Neubau einer Förderschule GE in Bad Zwischenahn-Rostrup vorgestellt.

Danach war vorgesehen, in einem zweistufigen Verfahren einen geeigneten Architekten / ein Architekturbüro auszuwählen. Hierzu sollte zunächst in einem offenen Teilnahmewettbewerb an Hand formalen Kriterien eine Vorauswahl getroffen werden und anschließend in einer zweiten Verfahrensstufe eine begrenzte Zahl von Bewerbern zur Ausarbeitung von Lösungsvorschlägen für die gestellte Planungsaufgabe in Form von Entwurfsskizzen aufgefordert werden.

Nach der am 24.06.2024 erfolgten EU-Auftragsbekanntmachung war dieses Verfahren durch eines im näheren Umkreis ansässigen Architekturbüro beanstandet worden. Es wurde vorgetragen, dass die Kombination eines Planungswettbewerbes als Stufe 2 eines offenen Vergabeverfahrens in dieser Form nicht vorgesehen sei. Außerdem sei die Berücksichtigung der Baukosten als Zuschlagskriterium nach der Vergabeordnung nicht zulässig. Da sich das rügende Büro bereits parallel zu seinen Einwendungen auch an die Architektenkammer gewendet hatte und nach Konsultation eines Fachanwaltes für Vergaberecht den Beanstandungen in einem evtl. Vergabenachprüfungsverfahren kaum hätte wirksam begegnet werden können, wurde das eingeleitete Ausschreibungsverfahren durch den Eigenbetrieb Immobilienbetreuung inzwischen aufgehoben.

In Abstimmung mit dem Fachanwalt sowie dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises wurde entschieden, in einem neuen offenen Verfahren Angebote für die Planungsleistungen einzuholen. In einem ersten Schritt würde dann im Rahmen einer Eignungsprüfung nach den Kriterien (Referenzobjekte, Umsätze und Mitarbeiterzahl) eine Vorauswahl getroffen. Anschließend soll dann mit mindestens drei Bewerbern über die Durchführung und einen Vertragsabschluss verhandelt werden. Dabei sollen dann u. a. die „Zuschlagskriterien“ (Erfahrungen mit vergleichbaren Projekten, Qualifikation der Mitarbeiter, energetische und ökologische Aspekte sowie das Honorarangebot) berücksichtigt werden.

Die Beauftragung des planenden Architekten soll anschließend stufenweise d. h. zunächst nur für die Leistungsphasen 1 und 2 erfolgen.